

STEPHANIE ZAHND

Leiterin Lehrgänge & Prüfungswesen des SKJV

Seit dem 18. August 18 leiten Sie im neuen Kompetenzzentrum SKJV den Bereich «Lehrgänge & Prüfungswesen». Bereits seit 2016 sind Sie zusammen mit Regine Schneeberger für den Bildungsbereich des SAZ verantwortlich. Zu zweit haben Sie eine Reihe von bedeutenden Projekten realisiert. Die Revision der Grundausbildung für das Aufsichts- und Betreuungspersonal ist eines davon. Was war der Auslöser für diese Revision?

Der Auslöser für die Revision liegt im Jahre 2010. Damals entschied die Direktion des SAZ gemeinsam mit den Stiftungsgremien den Grundkurs SAZ zu überarbeiten. Dieser basierte auf einem Lehrplan aus dem Jahre 1995. Ein externes Rating und eine Kundenbefragung im 2011 unterstützten diesen Entscheid. Zwar wurde dem Grundkurs SAZ ein gutes Zeugnis attestiert, die Kantone wünschten sich jedoch einen verstärkten Transfer von der Theorie in die Praxis. Im Zusammenhang mit dem Revisionsprozess nahmen wir nicht nur inhaltliche, sondern auch strukturelle Anpassungen vor. Bis Ende 2017 waren der Grundkurs SAZ und die Berufsprüfung zum Erwerb des Eidg. Fachausweises «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» untrennbar miteinander verbunden, d.h. die Trägerschaft für den vorbereitenden Lehrgang (Grundkurs) und die Berufsprüfung waren identisch und lagen beim SAZ. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), welches für die Eidg. Prüfungen im Tertiärbereich B zuständig ist, verlangte, dass die Zuständigkeit der Berufsprüfung von jener des vorbereitenden Lehrgangs getrennt wird. Zu diesem Zweck gründete das SKJV (ehem. SAZ) für die Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» und für die höhere Fachprüfung «Führungsexpertin/Führungsexperte Justizvollzug» die Trägerschaft «Eidgenössische Prüfungen für Mitarbeitende im Justizvollzug» [epjv]. Diese Trägerschaft besteht aus Vertretern der Organisationen der Arbeitswelt (Oda's). Einsitz nehmen Delegierte aus der KKLJV, der FES und dem SKJV. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig zu erwähnen, dass in einem ersten Schritt die Prüfungsordnung und die Wegleitung zur Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» revidiert wurden. Weiter wurde die Grundausbildung als vorbereitender Lehrgang auf diese Berufsprüfung einer Neukonzeption unterzogen, um die Teilnehmenden zukünftig optimal auf die Anforderungen der Berufsprüfung vorzubereiten. In diesem Sinne haben wir das Projekt der Revision der Grundausbildung SKJV, so wird der Grundkurs SAZ heute genannt, lediglich von unserem Vorgänger «geerbt» und nicht initiiert.

Was muss man sich konkret unter der Grundausbildung SKJV «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» vorstellen?

Die für die Berufsprüfung zuständige Trägerschaft [epjv] definiert mit dem Berufsbild und dem Qualifikationsprofil die Anforderungen, welche an eine Fachfrau/einen Fachmann für den Justizvollzug gestellt werden. Im Rahmen des Revisionsprozesses der Berufsprüfung «Fachfrau/Fach-

mann für Justizvollzug» wurden die Inhalte handlungskompetenzorientiert ausgerichtet. Die beruflichen Hintergründe der Fachleute für den Justizvollzug sind zum Zeitpunkt des Berufseintritts äusserst heterogen. Diese reichen von der klassischen Berufslehre bis hin zur Eidg. Maturität. Einige Mitarbeitende bringen bereits sehr viel Berufserfahrung in unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern mit, andere stehen erst am Beginn ihres Berufslebens. Ziel der Grundausbildung SKJV ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, in ihrem anspruchsvollen Berufsalltag kompetent, reflektiert und professionell handeln zu können. Die Grundausbildung des SKJV ist schweizweit einmalig und bereitet optimal auf die Berufsprüfung zur Erlangung des Eidg. Fachausweises «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» vor. Diese Berufsprüfung ist in der höheren Berufsbildung angesiedelt. Sie kombiniert Unterricht und Berufspraxis miteinander und stellt so das duale Berufsbildungssystem auch auf Tertiärstufe sicher. Die Ausbildung ist kompetenz- und arbeitsmarktorientiert. Berufsleute mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einer anderen gleichwertigen Qualifikation können Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen ablegen. Damit lässt sich ein eidgenössisch anerkannter Abschluss auf der Tertiärstufe erwerben. Pro Jahr absolvieren rund 17'500 Personen erfolgreich eine Eidgenössische Prüfung.

Welche Akteure wurden zu welchem Zweck in dieser Vernehmlassung miteinbezogen?

Für die Berufsprüfung gibt es drei relevante Dokumente: das *Qualifikationsprofil*, welches die beruflichen Handlungskompetenzen, das Berufsbild und das Anforderungsniveau definiert, sowie die *Prüfungsordnung* und die *Wegleitung*, welche den rechtlichen Rahmen abstecken. Die Vernehmlassung dieser Dokumente wurden bei den Verantwortlichen der Ämter für den Justizvollzug und den Leiterinnen und Leiter einer Vollzugseinrichtung durchgeführt. Diese beiden Gruppen repräsentieren die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt. Sie müssen die Anforderungen und Erwartungen an die zukünftigen «Fachleute für Justizvollzug» letztendlich definieren.

War dieses Vorgehen erfolgreich oder gab es auch Varianten, die nicht weiterverfolgt wurden?

Die gesamtschweizerische Vernehmlassung war ein organisatorischer Kraftakt. Die Sichtung der Rückmeldungen und die Einarbeitung in die bestehenden Texte sowie die daraus resultierende Antwort an die ursprünglichen Adressaten forderten uns sehr. Inhaltlich waren die Rückmeldungen sehr differenziert. Generell wurde das Anspruchsniveau der Berufsprüfung als hoch bezeichnet. Dem ist entgegenzuhalten, dass Berufsprüfungen im Tertiärbereich B angesiedelt sind und gewissen höheren Anforderungen entsprechen müssen. Ebenfalls kam die Heterogenität der schweizerischen Vollzugslandschaft vollumfänglich zum Tragen: dies zeigte sich exemplarisch beim Handlungskompetenzbereich «Arbeit & Beschäftigung». Während einzelne Kantone sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit arbeitsagogischen Themen wünschten, rieten andere von diesem Handlungskompetenzbereich ab, da für sie irrelevant. An dieser Stelle flammte auch die alte Diskussion zwischen «Generalistenausbildung» versus «Spezialisierung» wieder auf. Persönlich hätte ich mir eine für alle obligatorische, etwas verkürzte Basisausbildung mit zusätzlichen Spezialisierungsmodulen durchaus vorstellen können. Allerdings gab es auch gute Gründe, die dagegen sprechen, wie bspw. die Erhaltung der generellen Arbeitsmarktfähigkeit oder der immense organisatorische Aufwand. Uneinigkeit herrschte auch bei den Zulassungskriterien zur Berufsprüfung. Während die Mehrheit es begrüusste, dass die Zulassungskriterien verschärft wurden

(zusätzliche Berufserfahrung kann ein fehlendes EFZ nicht mehr ersetzen), bedauerten es einzelne sehr.

Wann startet der erste neue Lehrgang und was sind seine Eckpfeiler und Schwerpunkte?

Die erste Berufsprüfung nach neuem Reglement findet im Jahr 2020 statt. Um die Fachleute für den Justizvollzug darauf vorzubereiten, startet der neu konzipierte und auf diese neue Berufsprüfung ausgerichtete vorbereitende Lehrgang im August 2018. Die neue Grundausbildung SKJV ist wesentlich handlungskompetenz-orientierter ausgestaltet, d.h. wir achten bereits bei der Vermittlung der Inhalte auf einen optimalen Theorie-Praxistransfer. Der Unterricht erfolgt nicht mehr in einzelnen Disziplinen, sondern vermehrt in sogn. «Lernfeldern». Dies bedeutet bspw., dass einer Unterrichtseinheit eine konkrete Arbeitssituation vorangestellt wird, bspw. «Überwachung einer inhaftierten Person im Arrest» und danach thematisch daran gearbeitet wird, welche Aspekte bei dieser Situation berücksichtigt werden müssen (rechtliche, medizinische, ethische etc.). Diese Themen werden dann wieder in den Gesamtkontext gestellt, damit die Teilnehmenden zu Ende der Grundausbildung SKJV ein solides und fundiertes Grundlagenwissen mitnehmen.

Was hat sich mit der Revision verändert? Gibt es für jedes Fach neue Lehrmittel?

Wie bereits ausgeführt, brachte die Revision eine verstärkte Kompetenzorientierung mit sich. Dies hat zur Folge, dass einzelne Unterrichtseinheiten gestrichen oder in einen anderen Kontext gesetzt wurden. Somit konnten nicht alle Kursleitenden ihre Unterrichtseinheiten behalten. Sämtliche Unterrichtsunterlagen wurden überarbeitet. Nach wie vor arbeiten wir aber mit Skripts.

Was heisst das für die Organisation des Lehrgangs? Wer macht was?

Durch die Handlungskompetenzorientierung werden die Institutionen des Freiheitsentzugs viel aktiver als bisher in den Lernprozess der Teilnehmenden mit einbezogen. Glücklicherweise durften wir in der Vergangenheit bereits auf das System der Praktikumsbegleiter zählen, welche die Absolventen der Grundausbildung in einem «Götti-System» begleiteten. Dieses System wurde auch in der neuen Grundausbildung SKJV beibehalten und aus den Praktikumsbegleitern wurden Praxis Coaches. Das Qualifikationsprofil für «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» ist sehr umfassend. Die Ausbildungsinhalte können nicht nur in der Grundausbildung SKJV vermittelt werden, sondern müssen auch in den Vollzugseinrichtungen gelehrt und gelebt werden. Zu diesem Zweck wurde, gemeinsam mit Vertretern aus der Praxis, ein Ausbildungskatalog erstellt. Dieser definiert, in welchem Bildungsgefässe welche Leistungskriterien aus dem Qualifikationsprofil schwerpunktmässig ausgebildet werden sollen. Bisher war der Beitrag der Institutionen eher rudimentär und in den konkordatlichen Richtlinien geregelt. Zudem muss 18 Monate nach Ausbildungsstart ein betrieblicher Leistungsnachweis beim SKJV eingereicht werden. Dieser sieht vor, dass der Lernerfolg der Absolventen der Grundausbildung SKJV in den Institutionen in strukturierter Form dokumentiert und beurteilt wird. Das Bestehen des betrieblichen Leistungsnachweises ist Bestandteil eines erfolgreichen Lehrgangabschlusses. Dieser wiederum ist u.a. nötig, um zur Berufsprüfung zugelassen zu werden.

In Norwegen entspricht die Grundausbildung einem Hochschul-Bachelor. In anderen Ländern nimmt die Ausbildung ein paar Wochen in Anspruch. Wo positioniert sich die Schweiz? Ist die Ausbildung nun anspruchsvoller?

Der Eidg. Fachausweis ist im Tertiärbereich B angesiedelt. Der nationale Qualifikationsrahmen, ein Transparenzsystem zum internationalen Vergleich der Abschlüsse in der Berufsbildung, sieht für den Eidg. Fachausweis die Einstufung 5 vor. Dies ist die zweithöchste Einstufung im schweizerischen Berufsbildungssystem (Eidg. Diplom Stufe 6). Die Grundausbildung SKJV ist anspruchsvoll und wir erwarten, dass die Absolventinnen und Absolventen bereit sind, sich intensiv mit der Materie auseinanderzusetzen und sich einzubringen. Die reine Unterrichtszeit beträgt 15 Wochen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsinhalte des SKJV in der Praxis wieder aufgegriffen und in der konkreten Anwendung vor Ort «geübt» werden. Vom Eintritt in die Grundausbildung SKJV bis zum Abschluss des Lehrgangs vergehen zwei Jahre.

Geht etwas Wichtiges mit dem neuen Lehrgang verloren?

Verloren geht im neuen Lehrgang nichts. Der Verzicht auf die Projektarbeit im Rahmen der Berufsprüfung ist die logische Konsequenz der Kompetenzorientierung. Die Fachfrau resp. der Fachmann für den Justizvollzug sieht sich in ihrem/seinem Berufsalltag nicht damit konfrontiert, einen 10-seitigen Bericht verfassen zu müssen. Deshalb schien es uns nicht mehr sinnstiftend, an einer solchen Prüfung festzuhalten. Auch wurden die Zwischenprüfungen nach dem 1. Ausbildungsjahr gestrichen. Neu werden 4 schulische Leistungsnachweise installiert. Dies sind kleinere Einheiten, welche es erlauben, den Lernerfolg der Absolventen der Grundausbildung SKJV zu überprüfen.

Müssen nun kurz vor dem Start des neuen Lehrganges bestimmte Elemente noch definiert werden? Welche Herausforderungen stehen noch an?

Wir freuen uns sehr, mit dem neuen Lehrgang zu starten. Einzelne Elemente sind noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet (neue Unterrichtsformen, neu zusammengesetzte Themenbereiche etc.) und es wird sich weisen, ob sich diese bewähren. Auch die Zusammenarbeit mit der Praxis erhält ein neues Gewicht und wir gehen davon aus, dass der Austausch intensiviert wird.

Ist beim neuen Lehrgang nun alles in Stein gemeisselt?

Wir haben die Möglichkeit, die einzelnen Unterrichtseinheiten sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Kursleitenden zu evaluieren. Diese Rückmeldungen werden wir aufmerksam prüfen und dort, wo notwendig, Verbesserungen vornehmen. Auch ist geplant, dass wir nach einem Jahr Praxisrückmeldungen sammeln und das Optimierungspotential ausschöpfen.

Die praktische Ausbildung wird mit dem neuen Lehrgang nicht verändert, für diese sind, wie bis anhin, die Kantone zuständig. Müsste diesbezüglich mit dem SKJV nicht auch auf Harmonisierung und Qualitätsentwicklung gesetzt werden?

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Ausbildungskatalogs hatten wir die Gelegenheit, mit den Konkordatssekretären, welche ebenfalls Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren, die Thematik zu erörtern. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Ausbildungen in den Kantonen und Institutionen sehr unterschiedlich organisiert. Wir gehen davon aus, dass der Ausbildungskatalog für die Grundausbildung SKJV und der betriebliche Leistungsnachweis dazu führen werden, dass die Diskussion

▪ S K J V ▪ ▪
▪ ▪ C S C S P
C S C S P ▪ ▪

neu geführt werden muss. Das SKJV hat in einem Schreiben von anfangs Juli 2018 seine Bereitschaft signalisiert, bei einem allfälligen Projekt mitzuwirken.

Wann können Sie der ersten Absolventin, dem ersten Absolventen der neuen Grundausbildung SKJV ein Diplom überreichen?

Das SKJV ist Trägerschaft für die Grundausbildung SKJV und wird im Sommer 2020 mit zahlreichen Absolventinnen und Absolventen den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs feiern dürfen. Darauf freuen wir uns bereits heute sehr. Die Trägerschaft [epjv], zuständig für die Berufsprüfung und somit für die Erteilung des Eidg. Fachausweises «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug», wird nach bestandener Berufsprüfung im Herbst 2020 das hart erarbeitete und lang ersehnte Diplom übergeben.

Zahnd, August 2018